

Fragebogen



GEMA
KundenCenter
11506 Berlin

Telefon +49 (0) 30 588 58 999
Fax +49 (0) 30 212 92 795
E-Mail kontakt@gema.de
Internet www.gema.de

GEMA Kundennummer
(sofern vorhanden)

Musiknutzungen bei Konzerten und Veranstaltungen von Kirchengemeinden u. Ä. * - VDD

Bitte die Meldung für Veranstaltungen nach Ziffer II spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung,
Meldungen für Veranstaltungen nach Ziffer III bitte vor der Veranstaltung an die GEMA senden.

Hinweise

Nach dem Pauschalvertrag wird zwischen

- nicht-meldepflichtigen und pauschal abgegoltenen (Gruppe I),
- meldepflichtigen, aber bereits pauschal abgegoltenen (Gruppe II) und
- meldepflichtigen, jedoch nicht pauschal abgegoltenen Veranstaltungen (Gruppe III)
unterschieden:

I. Nicht meldepflichtige Veranstaltungen, bei denen nicht überwiegend getanzt wird und für die kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wird.

- 1 Pfarr-/Gemeindefest jährlich
- 1 Kindergartenfest jährlich pro KiTa
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich oder
- 1 adventliche Feier mit Livemusik, sofern die Ausübenden/Auftretenden nicht-gewerbliche Musiker sind
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich

Bearbeitungshinweis: Soweit hier ein Fall der vorgenannten nicht meldepflichtigen Veranstaltungen vorliegt, ist die Bearbeitung dieses Meldebogens beendet (keine Meldung erforderlich).

Angaben zum Veranstalter

Veranstalter (z. B. Kirchengemeinde/Kirchenstiftung/kirchlicher Verein/kirchliche Einrichtung)

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Veranstaltungsort (PLZ und Ort)

Veranstaltungsraum (Bezeichnung)

* (Erz-)Diözesen, ihre diözesanen und überdiözesanen Institutionen und Einrichtungen, die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände und deren Einrichtungen, Orden, kirchliche Werke, Verbände und Einrichtungen, sonstige von der Gemeinde getragene Einrichtungen.



II. Meldepflichtige Veranstaltungen, die über den Pauschalvertrag abgegolten sind *

- a) Konzert mit
- ernster Musik
 - neuem geistlichem Liedgut
 - Gospel

b) sonstige meldepflichtige Veranstaltungen wie:

- Mehrveranstaltung im Sinne von Ziffer I (z. B. zweites Gemeindefest, zweites Kita-Fest, etc.)

Bezeichnung der Veranstaltung

- Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik, Jugendveranstaltungen, Bunte Abende u. ä., soweit nicht überwiegend mit Tanz verbunden und ohne Eintritt oder sonstigen Kostenbeitrag

Bezeichnung der Veranstaltung

III. Meldepflichtige Veranstaltungen, die nicht über den Pauschalvertrag abgegolten sind und daher separat zu vergüten sind *

- Konzert der Unterhaltungsmusik
- Gemeindefest mit überwiegend Tanz
- andere Tanzveranstaltungen
- Bühnenaufführungen mit Musik (z. B. Theateraufführungen)
- sonstige vergütungspflichtige Veranstaltungen (z. B. Public Viewing)

* Zutreffendes bitte ankreuzen



Angaben zur Musiknutzung

Bezeichnung der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung	Beginn u. Ende der einzelnen Veranstaltung (Uhrzeit)	Höhe des Eintrittsgeldes oder sonst. Kostenbeitrages - jeweils Höchstbetrag -	Größe der benutzten Fläche in m ² bzw. Personenfassungsvermögen		Musik des geselligen Teils erfolgt durch *
			Im Raum z. B. Kirche/ Gemeindesaal Größe gemessen von Wand zu Wand bzw. Anzahl der Sitzplätze	Im Freien Gesamtbesucher	
		€			<input type="checkbox"/> Live Musik <input type="checkbox"/> Tonträgermusik

Tatsächliche Anzahl Besucher

Bei Konzerten

Einnahmen aus Kartenverkauf

 €

Ort

Datum

Unterschrift / Funktion des Veranstalters

Hinweis: Bitte übersenden Sie uns bei Live-Musik-Veranstaltungen gemäß II. und III. ein Programm der gespielten Musikwerke. Sie können die Musikfolge als gedrucktes Programm, ausgefülltes Formular oder im Online-Verfahren einreichen. www.gema.de/musikfolgen

Titelliste

Bitte nur ausfüllen bei Live-Musikveranstaltungen, sofern kein gedrucktes Programm vorliegt.

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter des Musikwerkes	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

